

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 11 (1835)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Historische Analekten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gebnisse, der Sittlichkeit; auf der vollständigen Steuerfreiheit für die Armen und der gänzlichen Freiheit des Handels.

Irr ich mich nicht, so sind diese Grundlagen zuverlässig genug, daß unsere Industrie, mag sie auch immerhin, wie jede andere, mancherlei Wechsel unterworfen sein, sich immer behaupten und nur durch eine europäische Verschwörung gegen sie zu Grunde gehen wird.

Trogen, den 7. Christmonat 1835.

J. Kaspar Zellweger.

554168

### Historische Analekten.

#### Unsere militärischen Besoldungen im 17. und zu Ansang des 18. Jahrhunderts.

Ao. 1628 den 11 ten Martii war zu Herisau Kriegsrath gehalten\*) wegen einem freyen Land-Fahnen von 300 Mann, worüber Kasper Merz von Herisau und Hans Zellweger von Teuffen zu Haubtlenth erwehlt und verordnet worden.

Demnach die Besoldung Tax für die denominirte Haubt-leuth, Ober- und Unter-Officiers und gemeinen Soldaten bestimmt, wie folget:

1. Ein Haubtman sol haben Monatlich . . . . .	fl. 80.
(Sol aber ein Überreuther, Ein Laggey und 2 Pferdt haben.)	
2. Ein Fähndrich sol haben Monatlich . . . . .	= 24.
3. Der Vorfähndrich . . . . .	= 15.
4. Der Wachtmeister . . . . .	= 18.
5. Der Schützerhaubtmann**) . . . . .	= 15.

\*) Wegen Anhäufung fremder Truppen an den schweizerischen Grenzen bei Anlaß des dreißigjährigen Krieges.

\*\*) Ohne Zweifel gleichbedeutend mit dem Capitaine d'armes, der in andern Verzeichnissen der Compagnieoffiziere dieser Zeit regelmässig vorkommt.

6.	Der Fourier	fl. 13 kr. 30.
7.	Der Feldscherrer	= 15.
8.	Der Provoß	= 12.
9.	Die Spielleuth, deren 4 seyn sollen, jeder	= 8.
	(Und auch die Bekleidung ins Feld.)	
10.	Denen Trabanten, deren 4 seyn sollen, jedem	= 8.
11.	Denen Rottmeistern, deren 6 seyn sol- len, jedem	= 9
12.	Denen Mousqueters, jedem wöchentlich	= 1 = 30.
13.	Denen Harnisch und Spieß-Knechten, wöchentlich jedem	= 1 = 30.

Ding Geld sol man jedem geben 6 Bazen, und wenn  
Sie ins Feld müssen, einem jeden einen Reichsthaler.

---

Den 18. July 1712 \*) ward zu Trogen Kriegs-Rath gehalten, und ist denen Gemeinen neben dem Commisbrodt Täglich verordnet 6 kr., darunter auch die Corporalen und Spiehl-Leuthe zu zählen. Denen Officiers aber nach denen Gebräuchen, namliech einem Wachtmeister pr. 2, einem Lieut., Fändrich und Vorsfändrich pr. 4, und denen Hauptleuthen pr. 8 Plätze.

Zu einem Bataillon soll gehen ein Feldstücklein, sammt einem Constabler, welcher Wachtmeisters Tractament ge- nießen und von Herysau aufgestellt werden soll.

---

\*) Bei Anlaß des tockenburger Krieges.

### Stoff zu Parallelen.

Ao. 1640, den 20. Octobris, am großen Rath zu Trogen. So eine Tochter ohne Bewilligung ihrer Eltern, oder Vögten sich verheurathete, mag solches meinen Herren wohl angezeigt, die sich mit ihrem Gut zu verhalten wüßen werden.

Ao. 1644, den 28. Martii, am großen Rath zu Trogen.  
Daß Herr Camerarius Wyß sein letzte Predigt, so er zu  
Trogen gehalten, in den Druck geben und Mngn. Herren  
dedicirt, Als solle Herr Landshauptmann Meyer einen Becher  
von einem dozet Reichsthlr. ungefähr machen lassen und meis-  
ner Hrn. Wapen darauf.

Ao. 1611, den 15 May, am kleinen Rath. Dem Herr Land-  
mann Gartenhauser ist zu einem Baad Schenke verordnet  
worden ein halber Saum Wein, den besten, so man überkom-  
men könne.

Ao. 1665, den 8 May, an Neu und Alt Räthen zu Trogen,  
ist erkennt, daß fürohin jeder Kirchhörj für den Capituls  
Gulden, so man jährlich den Prædicanten geben müße,  
Hauptguth erstattet werde.

Ao. 1665, den 26. July, am kleinen Rath zu Trogen.  
Mit Mr. Hans Stunzens, wegen Zungenschlizens, ist man  
übereinkommen um 3 fl.

Ao. 1666, den 19. Juny, am großen Rath zu Trogen, ist  
erkannt worden, daß die Spitzhosen an 2 tb. fl. sollen ver-  
boten seyn.

Ao. 1667, den 7. Augusti, am kleinen Rath in Trogen.  
Künftigen Sonntag soll ein Mandatlein verlesen werden vor-  
derhalb der Sitteren, daß die Kilbenen und Jahr-Märkt zu  
Altstetten von unserem Jungen Volk zu besuchen gänzlich  
verboten seyn solle, bey der Buß lauth Sazung.

Ao. 1671, den 8 May, an Neu und Alt Räthen in Tro-  
gen, ward auch erkennt, daß keinem Landmann kein Urtheil  
auß dem Protocoll solle geschrieben werden, sonder wenn  
einer wolle wüßen, was ausgefallen, solle der Landschreiber  
in dem Protocoll nachschlagen.

Ao. 1673, 21. Aprill, an der Frühling-Rechnung in Hund-  
weill. Dem Christen Bischofberger verehren meine Herren, daß  
er 9 Söhn nacheinanderen erzeuget, 1 Louis Thlr.

